

Vizepräsident Worm:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 41**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kindergartengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE

LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/6574](#) -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Herr Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, für die kompetente Einführung. Mit dem jetzt vorliegenden Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes bringen die Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen einen ganz wesentlichen Baustein auf den Weg zur Stabilisierung der Qualitätsverbesserung an unseren Kindertagesstätten. Wir alle wissen, wie wichtig in heutigen Zeiten Fachkräftegewinnung ist, wie

(Abg. Wolf)

wichtig gute Ausbildung ist. Mit dem 2019 auch in Thüringen begonnenen Weg der praxisintegrierten Ausbildung, welchen wir nach nur einjähriger Finanzierung durch den Bund als Thüringer Landesregierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen vollständig in der Finanzierung der Stellen übernommen haben, haben wir eine zweite wichtige Säule bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung implementiert. Wir bringen jetzt einen Vorschlag ins Parlament, wie wir das verstetigen können und wollen und wie es zu finanzieren ist. Zusätzlich bringen wir die von den Tarifparteien geeinigte Fassung der 39-Stunden-Woche und damit der Entlastung des Erzieherinnenberufs auch auf gesetzlicher Basis hier in Thüringen auf den Weg. Das alles sind wichtige Bestandteile, damit die alte Frage Ei oder Henne, damit wir die Qualität an unseren Kindertagesstätten tatsächlich weiter verbessern können. Ich freue mich auf die Beratung hier im Haus und wahrscheinlich in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Abgeordneter König, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, die Thüringer Kindergärten, aber auch die Kindertagespflege stehen gegenwärtig vor vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen. Wir als CDU-Fraktion haben bereits im Frühsommer 2022 mit rund 80 Erzieherinnen und Erziehern, Einrichtungsleitern, Trägern und Verbandsvertretern genau diese Herausforderungen diskutiert. Zu nennen sind hierbei unter anderem die Situation in unseren Kindergärten während der Coronapandemie, in der sie sich in vielen Fällen von der Landesregierung – im Speziellen vom Bildungsministerium – im Stich gelassen gefühlt haben. Oder nennen wir den Fachkräftemangel, ohne dessen Bewältigung eine Verbesserung der Betreuungsqualität schlichtweg nicht möglich ist, ohne dass es Einschränkungen bei den Öffnungszeiten gibt, gerade im ländlichen Raum, wie wir aktuell ohne Verbesserung des Betreuungsschlüssels mit Teilschließungen und Reduzierung von Öffnungszeiten schon zu beklagen haben. Des Weiteren bürokratische Belastungen der Einrichtungen, zum Beispiel durch für jedes Lebensjahr unterschiedliche Betreuungsschlüssel, oder steigende Kosten bei der Essensversorgung in den Einrichtungen, die die Eltern belasten. Das sind alles Herausforderungen, die uns gerade im Bereich der Kindergärten begegnet sind.

Außerdem wurde sehr deutlich, dass die Kindertagespflege unter einem hohen finanziellen, ja sogar existenzgefährdenden Druck steht. Seit Jahren ist hier die Landesregierung untätig geblieben. Durch die fortwährende Untätigkeit hat sich die Anzahl der in Thüringen tätigen Kindertagespflegerinnen und Kindertagespfleger binnen vier Jahren um mehr als 20 Prozent reduziert – von 306 im Jahr 2018 auf 242 im Jahr 2022. Eine kostendeckende Arbeit ist für sie aktuell kaum mehr möglich, denn die letzte Anpassung der Sätze hier im Gesetz – das wir jetzt gerade aufmachen, geregelt in § 23 Thüringer Kindergartengesetz – fand im Jahr 2017 statt. Ich kann nur davor warnen, dass wir ohne eine inflationsbedingte Anpassung der Sätze in § 23 in absehbarer Zeit keine Kindertagespfleger in dem Ausmaß in Thüringen haben werden, wie wir es jetzt haben und wie es wichtig ist. Deshalb ist es höchste Zeit, mit dieser Änderung des Kindergartengesetzes auch diesen Missstand zu beheben.

(Beifall CDU)

(Abg. Dr. König)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, vor welchen Herausforderungen wir im Bereich der Kindergärten und der Kindertagespflege stehen. Dann betrachten wir hier den vorliegenden Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün, der aus unserer Sicht mit heißer Nadel gestrickt wurde und uns erst vor Kurzem erreicht hat. Wir haben den 2. November 2022 als Datum. Kurz vor Jahresende wird das hier umgesetzt, obwohl eigentlich eine viel größere Gesetzesinitiative notwendig gewesen wäre und aus unserer Sicht auch angekündigt wurde. Hier wird das umgesetzt, was umgesetzt werden muss. Wir haben schon die tariflichen Anpassungen vom Kollegen Wolf gehört, die Anpassung von 40 auf 39 Stunden im TVöD. Aber uns fehlen wichtige Punkte angesichts der Herausforderungen, die ich gerade genannt habe: gerade im Bereich der Kindertagespflege, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und weitere Themen, die angesprochen wurden.

In den vergangenen Tagen sind insbesondere die Kindertagespflegerinnen und Kindertagespfleger auf uns zugekommen und haben gesagt, wie enttäuscht sie davon sind, dass wir sie nicht berücksichtigen in dieser Gesetzesänderung. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün zum Thüringer Kindergartengesetz enttäuschend und dazu muss man auch sagen, wir hätten eigentlich erwartet, dass auch Reformbemühungen aufseiten des Ministeriums kommen – hier musste aber wieder der Gesetzgeber tätig werden.

Aber kommen wir nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Wie gesagt, wir hätten uns den umfangreicher gewünscht, aber ich will auch die positiven Dinge hervorstreichen. So findet die Integration von PIA, die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen, in das Kindergartengesetz in Thüringen statt, was aus unserer Sicht richtig ist, weil das Modellprojekt damit verstetigt wird. Wir haben jetzt die ersten Erfahrungen mit dem Modellprojekt PiA und PiA ist ein Element, um dem Fachkräftemangel in Thüringen im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu begegnen. Die Möglichkeit, auch die Ausbildungskosten der PiA-Ausbildung im Rahmen der Betriebskosten geltend zu machen, ist natürlich auch ein Vorteil für Träger, die außerhalb des Modellprojekts der PiA selbst PiA-Auszubildende aufgenommen haben und wo Kommunen oder freie Träger diese Ausbildungsvergütung bezahlt haben. Die bekommen so auch die Möglichkeit, die entstandenen Kosten über die Betriebskosten mit abzusetzen. Das befürworten wir und deswegen ist es richtig, dies zu integrieren. Wo wir natürlich Fragen haben, ist, wie die finanzielle Untersetzung stattfindet. Hier soll § 25 ersetzt werden in Absatz 1 Satz 1 Nummer 5; dort sind Sätze vorgestellt worden, wo für uns die Anhörung ganz, ganz wichtig ist, ob diese Sätze auch wirklich zielführend sind, ob die pauschal ausgegeben werden an alle, auch an die, die keine PiA-Auszubildenden in ihren Einrichtungen haben. Denn wir befürchten natürlich – wir haben den Personalmangel gerade im ländlichen Raum, wo sich verstärkt dafür entschieden wird, PiA-Auszubildende aufzunehmen; in den Städten kann in vielen Fällen der Fachkräftebedarf noch besser gedeckt werden –, dass die finanziellen Mittel, um die PiA-Auszubildenden zu bezahlen, nicht ausreichen, sodass dort gegebenenfalls auch eine Umverteilung stattfinden müsste.

Des Weiteren, das wurde auch schon angesprochen, die Reduzierung von 40 auf 39 Stunden; das ist eine tarifliche Umsetzung, da gibt es noch weitere kleinere Anpassungen im Rahmen des Gesetzentwurfs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir als CDU-Fraktion sagen, dass dieser Gesetzentwurf zu kurz greift. Wir sind der Auffassung, dass weitere Gesetzesänderungen zwingend notwendig sind und weitere Bereiche des Kindergartengesetzes anzufassen sind. Exemplarisch möchte ich hier noch einmal die Kindertagespflege nennen. Wir müssen die Sachkostenpauschalen, die Anerkennungsbeiträge und die festgelegten Mindestpauschalen dringend anpassen, sonst werden wir ein

(Abg. Dr. König)

massives Problem im Bereich der Kindertagespflege bekommen. Wir haben das Gesetz jetzt angefasst, wir haben es geöffnet und den Punkt sollten wir mit beraten.

Aus unserer Sicht ist gerade vor dem Hintergrund, den ich geschildert habe, der aktuelle Gesetzentwurf noch nicht zustimmungsfähig. Deswegen freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss, wo wir sicherlich Lösungen finden werden, um eine hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Thüringen sowohl im Bereich der Kindergärten als auch im Bereich der Kindertagespflege zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner rufe ich Abgeordneten Hartung, Fraktion der SPD, auf.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Thadäus König, wäre diese Gesetz das Ende unserer Ambitionen, würde ich dir vollkommen recht geben, das ist zu wenig. Aber das ist es ja nicht. Wir haben lange über eine Kita-Gesetznovelle geredet, wir haben lange mit der Einbringung gewartet, weil ja vom Bund diverse Initiativen auf dem Weg waren, ich sage jetzt mal Sprach-Kita als Stichpunkt, Qualitätsoffensive usw., und deswegen haben wir mit der Einbringung des großen Gesetzentwurfs gewartet, immer wieder nachgebessert, immer wieder was verändert. Jetzt ist aber folgender Punkt erreicht, und da wirst du mir auch zustimmen: Mitte nächsten Jahres läuft das Modellprojekt PiA aus. Wir brauchen also zeitnah, planbar eine Aussage, wie geht es jetzt eigentlich weiter. Das wollen die Ausbildungsbetriebe wissen, das wollen die Kommunen wissen, das wollen die wissen, die PiA machen wollen, und so. Also wir brauchen eine zügige Antwort. Und damit wir eben diese zügige Antwort zügig geben können, haben wir diese kleine, ich sage es bewusst, kleine Veränderung auf den Weg gebracht und ich kündige dir hier und heute an, wir wollen noch deutlich mehr. Wir wollen eine Schlüsselverbesserung, wir wollen gegebenenfalls ein weiteres, kostenfreies Kita-Jahr, wir wollen das Zentrum Frühkindliche Bildung etc. pp., wir wollen noch viel, viel, viel mehr und das wird kommen. Es wird zeitnah kommen, aber wir wollen das, was wir dringend brauchen, nämlich es muss so schnell wie möglich in Kraft treten, das wollten wir rausgliedern, wollten wir vor die Klammer ziehen, wollten wir einbringen und wir tun genau zwei Dinge: Du hast es ja eben schon gesagt, das erste ist, wir gehen aus dem Modellversuch heraus und wollen im Prinzip in der Fläche PIA als zweites Standbein nehmen, in der vollschulischen Ausbildung etablieren, wir wollen es allen zugänglich machen, allen Trägern zugänglich machen, allen Auszubildenden zugänglich machen. Wir wollen es in die Fläche bringen. Das ist Punkt Nummer eins und dazu kommt eben auch, dass es nach § 22 Kindergartengesetz als Teil der Betriebskosten angerechnet werden kann, damit eine Rechtssicherheit besteht, damit niemand sagen kann: Jetzt läuft das Modellprojekt aus und dann wissen wir nicht wie es weitergeht. Wir wollen ganz klar sagen: Es geht weiter, wir wollen es als Ausbildung etablieren und so soll es kommen. Genau das ist der Punkt, das wollen wir erreichen, das ist der wesentliche erste Punkt unserer Änderung. Der zweite wesentliche Punkt unserer Änderung ist – auch das hast du angesprochen; ich lasse dich hier nicht raus bevor ich hier fertig bin, lieber Thadäus –,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der zweite wichtige Punkt, den wir ändern, ist die Etablierung der 39-Stunden-Woche nach TVöD – Tarifgebiet Ost –, auch das sind wir den Menschen schuldig, das gehört einfach zur Wahrheit dazu. Wir haben die-

(Abg. Dr. Hartung)

se beiden Punkte vor die Klammer gezogen und ich habe es eben schon gesagt, wir werden damit genau das tun, was wir müssen, um eine Rechtssicherheit zu schaffen. Alles Weitere – und das verspreche ich dir hier –, werden wir in einer weiteren Kita-Gesetznovelle hier haben. Das wird nicht lange dauern, das wird in den nächsten Wochen, Monaten, zwei Monaten,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Jahren!)

nein, spätestens im I. Quartal nächsten Jahres stehen wir hier wieder und reden über diese großen Dinge. Aber deswegen, Thadäus König, liebe CDU, sollten wir das hier nicht verzögern, weil das wichtig ist, das gibt Rechtssicherheit, es gibt Planbarkeit und wir sollten das durchwinken und noch mal: Es kommt eine große Novelle, die werden wir gemeinsam diskutieren und ich glaube, da werden wir sehr viel mehr Dissens haben als hierbei. Hierbei sind wir uns, glaube ich, einig. Bei der großen Novelle werden wir viel diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hartung. Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja in der Tat, ich hatte mich ehrlich gesagt auch über den Einstieg von Thadäus König etwas gewundert, jetzt ist er tatsächlich draußen, ich hatte offenkundig nicht die Bindewirkung wie Thomas Hartung, aber egal.

(Heiterkeit SPD)

Weil wir natürlich immer kommuniziert haben, dass es uns um weitaus mehr geht im Bereich der frühkindlichen Bildung, dass uns der Kindergarten an sich, die frühkindliche Bildung und Betreuung am Herzen liegt in dem Land, wo quasi die Wiege des Kindergartens steht, das ist, glaube ich, schon immer wieder deutlich geworden. Und doch haben wir uns für einen Zweischritt entschieden und das hatten wir auch kommuniziert und hoffen weiter darauf, dass wir zu einer schnellen Beratung dieses schmalen Gesetzentwurfs kommen, weil er sich tatsächlich nur auf einen ganz speziellen Bereich bezieht, nämlich die praxisintegrierte Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Und natürlich haben auch wir als Bündnis 90/Die Grünen, aber auch als Koalitionsfraktion, ich glaube, da kann ich für uns alle sprechen, denen die frühkindliche Bildung tatsächlich am Herzen liegt, intensive Gespräche mit den Trägern, mit Erzieherinnen, aber auch mit der Kindertagespflege geführt und viele Grüße an Herrn König, auch wir sagen: In der Kindertagespflege muss sich tatsächlich etwas tun. Das ist zwar eher ein städtisches Problem, ich sage es so deutlich, weil wir da mehr Kindertagespflegepersonen haben, aber trotzdem ist die Finanzierung dieser Menschen tatsächlich unzureichend. Übrigens auch und gerade mit der Anhebung des Mindestlohns gibt es da tatsächlich ein Problem, das muss man so deutlich sagen, weil eine Kindertagespflegeperson faktisch fünf Kinder zeitgleich mindestens betreuen muss, um überhaupt einigermaßen existenzsichernd arbeiten zu können. Das wird der, glaube ich, Tragweite und auch der Bedeutung dieser Verantwortung, die Kindertagespflegepersonen tragen, nicht gerecht. Da sind wir uns einig. Aber das gehört in die große Novelle genauso wie die vielen Qualitätsfragen im Kindergartenbereich, die wir diskutieren wollen und müssen, wo es darum geht, die Schlüssel endlich zu verbessern, wir wissen es alle. Wir sind ganz weit vorn in Thüringen, was die Betreuungsquoten angeht in unseren Kindergärten. Das heißt, ganz viele Kinder – das ist auch gut so – besuchen diese ganz selbstver-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ständig, aber wir haben zu wenige Erzieherinnen und Erzieher. Das ist die Baustelle, die wir mit diesem Gesetz jetzt tatsächlich angehen.

Meine Kollegen haben es schon gesagt: Vor vier Jahren sind wir gestartet mit dem PiA-Modellprojekt – nur ein Jahr auch mit Unterstützung des Bundes, dann ist das Land sofort dankenswerterweise in die Presche gesprungen – und wir wollen diese Ausbildungsform nachhaltig verankern. Warum? Weil wir davon überzeugt sind, dass es mit Blick auf den Fachkräftemangel ganz unterschiedliche Wege in den Erzieherinnenberuf braucht.

Wenn wir nämlich nur auf die klassische Ausbildung setzen, die es ja genauso weiterhin auch geben soll, also die fachschulische Ausbildung, aber auch die akademischen Bildungsgänge – wir haben ja zum Beispiel auch an der Universität Erfurt dazu Möglichkeiten, auch an der Fachhochschule begleitend –, dann müssen wir sagen, wir brauchen diese praxisintegrierte Ausbildung. Der Erfolg zeigt sich ja auch darin, dass sich ganz viele dafür interessieren und dass ganz viele Träger hier auch mitmachen wollen. Gerade älteren Seiteneinsteigerinnen, aber auch Berufswechselrinnen, wollen wir quasi mit PiA die Möglichkeit geben, dass die dual angelegte Ausbildung verstetigt wird und dass wir diese auch verlässlich fortführen.

Die Vorteile von dieser praxisintegrierten Ausbildung liegen auf der Hand, ich will sie trotzdem noch mal nennen: dass die Praxis- und Theoriephasen eben viel besser verzahnt sind, dass es feste Ausbildungsverträge der Kindergärten mit ihren Auszubildenden gibt – das war ja auch mal etwas, das wir angemahnt hatten –, die Kindergärten eine erhöhte Bindung mit den zukünftigen Fachkräften eingehen und die Azubis auch durchgängig ein Ausbildungsgehalt erhalten, das war ja auch nicht immer so. Die von der Universität Erfurt durchgeführte Evaluierung des Modellvorhabens hat diese Vorteile im Wesentlichen auch bestätigt. Die Evaluierung hat allerdings auch deutlich gemacht – und das gehört zur Wahrheit mit dazu –, wo die Grenzen liegen, nämlich vor allem in den geringen Lernzeitbudgets der PiA-Auszubildenden, weil diese nämlich nicht die klassischen Ferienzeiten zur Verfügung haben, sondern nur ein regulärer Urlaubsanspruch besteht.

Die Ausbildungskosten sollen künftig reguläre Betriebskosten – das hatte mein Kollege Hartung ja auch schon gesagt – nach § 22 Thüringer Kindergartengesetz sein. Das sind auch Vorteile für die Einrichtungen: Sie erhalten also einen echten Personalzuwachs, weil keine Anrechnung mehr auf den Mindestpersonalschlüssel erfolgt und auch die Mentoringkosten fallen mit darunter. Die Kommunen erhalten die Mehrkosten komplett refinanziert durch höhere Landespauschalen. Unser Anspruch ist, dass niemand auf den Kosten sitzen bleiben muss.

Wir werden also den Gesetzentwurf natürlich gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Bildungsausschuss beraten. Unser Ziel ist aber eine rasche parlamentarische Befassung, damit wir – und das ist ja das Entscheidende – das Ausbildungsjahr 2023/2024 auch tatsächlich noch erreichen können.

Noch mal ganz kurz: Die umfassende Kindergartennovelle wollen wir Anfang kommenden Jahres in den Landtag einbringen. Ich sage schon mal ganz deutlich, was uns ganz besonders wichtig ist: Das sind die einheitlichen Personalschlüssel im Ü3-Bereich. In zwei Schritten wollen wir ja bis zum Jahr 2026 auf 1:12 tatsächlich kommen. Wir brauchen als Entwicklungsmotor für den kontinuierlichen Qualitätsdiskurs ab 2024 das Zentrum für frühe Bildung, über das wir ja auch schon lange und viel auch im Ausschuss diskutiert haben. Wir wollen die Anpassung der Finanzierung der Kindertagespflege, da sind wir uns ganz einig, auch mit Thadäus König, und Thema wird sicherlich auch noch einmal der Wunsch insbesondere aus der Fraktion Die Linke nach einem dritten beitragsfreien Jahr sein –

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

all das dann in dem neuen großen Kindergartengesetz Anfang des nächsten Jahres. Jetzt bitte ich aber wirklich darum, keine Verzögerungstaktik walten zu lassen, sondern PiA schnellstmöglich aufs Gleis zu setzen. Deshalb bitte ich um Überweisung an den Bildungsausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächsten Redner rufe ich auf Abgeordneten Reinhardt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Reinhardt, DIE LINKE:

Vom Modellprojekt zum Regelbetrieb – was lange währt, wird endlich gut. Herr Präsident, vielen Dank, dass die drei Koalitionsfraktionen direkt hintereinander sprechen dürfen.

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die mir zuhören, werte Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Kindergartenlandschaft, mit der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs liegt Ihnen nicht der dringend notwendige große Wurf in der Kindergartenlandschaft in Thüringen vor – das ist in der Tat so –, aber er wird noch kommen, wie bisher von Rot-Rot-Grün in jeder Legislaturperiode.

(Beifall DIE LINKE)

Was Ihnen vorliegt, ist ein schlanker und dafür auch solider Gesetzentwurf, in dem es im Wesentlichen um zwei Dinge gehen wird: einmal ist das PiA, also die praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung neben der konsekutiven, also der schulischen Ausbildung, die zur Regelausbildung wird, und andererseits Regelungen zur Umsetzung der 39-Stunden-Woche bei gleichbleibender Bezahlung für Erzieherinnen im Kindergarten zum 01.01. nächsten Jahres. Das hat natürlich, wie Sie wissen, Auswirkungen auf den Mindestpersonalschlüssel.

Als ehemaliger Kindergartenleiter und gelernter Erzieher weiß ich, dass ein guter Kindergarten das Wohlbefinden der betreuten Kinder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Eltern an erste Stelle stellt. Hierbei liegt der Schwerpunkt natürlich auf der Betreuung und Bildung der Kinder und der Unterstützung von Familien. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, braucht es pädagogisches Personal und – genau – eine Kindergartenleitung, die genau diesen Anspruch verfolgt. Die praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung ist also ein Weg in Thüringen, der dieses so dringend benötigte Fachpersonal generieren soll. PiA wurde bereits 2019 als Modellprojekt in Thüringen in einer Stärke von 69 Plätzen eingeführt, anfänglich noch mit der Zusage einer Bundesförderung, welche dann schnell wieder in der Versenkung verschwand.

Der Freistaat Thüringen, wir als Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen, aber auch sie, werte Kollegen Abgeordnete, sahen PiA in seiner Gesamtheit als so immens wichtig an, dass wir in den letzten vier Jahren mehrere Millionenbeträge dafür zur Verfügung gestellt haben, um dieses Ausbildungsmodell als Modellprojekt fortzuführen. Und so hat der Freistaat Thüringen alle dafür notwendigen Finanzierungen übernommen.

Neben sehr vielen positiven Rückmeldungen aus der Praxis gab es jedoch ein einheitliches Feedback zu dieser PiA, und zwar, dass die geschaffenen Ausbildungsplätze und deren Vergabesystem unzureichend sind. Ja, man kann an dieser Stelle sogar von ganz verständlichem Ärger sprechen. Die Fragen richteten sich auf: Warum darf der Kindergarten einen PiAnisten haben, der Kindergarten nicht? Warum ist es in der Berufsschule möglich und in der Berufsschule nicht? Ja, das sind die Nachteile eines Modellprojekts.

(Abg. Reinhardt)

Nichtsdestotrotz bleibt doch aber hängen, dass PiA ein Erfolg war und bleiben wird. Heute haben wir mittlerweile doppelt so viele Nachfragen nach dieser Ausbildung, wie hier Plätze zur Verfügung stehen. Ja, selbst die Kindergärten in den Kommunen und Landkreisen machen sich selbst auf den Weg, PiA vielleicht gar selbst zu finanzieren wie im Eichsfeld.

Aus unserer Sicht als Links-Fraktion ist es insbesondere die Bezahlung der Auszubildenden, die das Pfund im Vergleich zur konsekutiven, also schulischen Ausbildung ausmacht. Beim klassischen Werdegang eines Thüringer Erziehers, einer Erzieherin wird man fünf Jahre lang ausgebildet und hat, wenn man denn BAföG bekommt, drei bis vier Monate verspätet die Möglichkeit auf BAföG. Bei PiA wird man innerhalb von drei Jahren ausgebildet und in jedem Falle erhält man eine Ausbildungsvergütung, welche auch noch höher ist als dieses klassische BAföG.

Aber die PiA-Auszubildenden haben gegenüber der konsekutiven Ausbildung auch einige Erschwernisse in Kauf zu nehmen. Dessen sollte man sich bewusst sein. Neben der höheren Belastung durch den stetigen Wechsel von Praxis und Theoriebezug, den Wechsel vom Kindergarten zum Berufsschulort und zu sich nach Hause gibt es deutlich weniger Freizeit. So haben PiAnistinnen eben nur 30 Tage Urlaub, währenddessen die in der konsekutiven Ausbildung die Sommer-, die Herbst- und die Winterferien haben.

Es ist also so, dass beide Ausbildungsformen Vor- und Nachteile haben. Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf kann demnächst der oder die potenziell Auszubildende für sich selbst entscheiden und abwägen, welche Vor- und Nachteile für die eigene Erwerbsbiografie besser passen. Das sollte mehr junge Menschen, im allgemeinen Menschen ermutigen, diesen so wunderbaren Beruf des Erziehers zu ergreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen, dass Thüringen bundesweit Spitze ist bei den Nutzungszeiten der Kindergärten und in der Quote der Inanspruchnahme.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diesen Spitzenplatz halten wollen, müssen wir in der Fachkräftefrage agieren. Fakt ist: PiA hat bereits und wird mehr an den dringend benötigten Fachkräften für den Kindergartenbereich schaffen, Fachkräfte, die heute in einer Reihe von Standorten in Thüringen bereits fehlen, Fachkräfte, die die Betreuungszeiten in Gänze abdecken können, um so eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin auf einem hohen Niveau in Thüringen gewährleisten zu können.

Eine in Auftrag gegebene Bundesstudie zeigt auch, dass sich unter den Auszubildenden bei den PiAnistinnen mit 35 Prozent ein hoher Anteil an Quereinsteigerinnen befand. 32 bzw. 26 Prozent verfügten über Abitur oder Fachhochschulreife. Hier also wird ganz konkret die Personengruppe deutlich, die wir meinen, wenn wir von zusätzlichem Personal sprechen, welche wir als Berufseinsteigerinnen gewinnen wollen.

Und noch ein weiterer Aspekt: Diese Fachkräfte werden dringend für weitere anstehende Personalschlüsselverbesserungen benötigt. Es macht aus meiner Sicht überhaupt gar keinen Sinn, über eine Erhöhung des Personalschlüssels zu sprechen und über dessen Qualität, wenn uns an der Stellschraube – also dem Personalschlüssel – die Fachkräfte dazu fehlen. Auch deswegen ist der Ausbau der PiAnistinnen so wichtig.

Ein Thema, das nicht unbedeutend ist: Wie soll denn das Ganze nun finanziert werden? Da gibt es mindestens vier Möglichkeiten. Das eine wäre, der Bund nimmt einfach Geld in die Hand und bezahlt das Ganze oder der Freistaat Thüringen macht es wie bisher: Er nimmt das Geld haushalterisch in die Hand und macht im Modellprojekt weiter. Oder aber man koppelt diese Finanzierung der PiAnistinnen und der Ausbildungsplätze an das geltende Kindertagesstättengesetz und die darin beschriebenen Finanzierungswege. Auch hier gibt es mindestens zwei Möglichkeiten: Entweder man koppelt die Refinanzierung an die Personalkos-

(Abg. Reinhardt)

ten oder an die Betriebskosten. Auch hier gibt es Vor- und Nachteile – je nachdem, woran man das koppelt. Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Kopplung der Refinanzierung an die Betriebskosten gesetzt und sagen somit: Wenn die Kindergärten die Betriebskosten sozusagen entgegenstellen, haben sie ein Mehr an Personal in den Einrichtungen und das ist für uns gleichzeitig ein Qualitätsgewinn.

Wir rechnen also ganz fest damit, dass durch PiA zusätzliches Personal in die Kindergärten kommt und – ja – dass es geradezu zu einem Run in den Berufsschulen kommen wird, um diese zur bevorzugten Ausbildungsstätte zu nehmen. Ein weiterer Kostenpunkt werden daher die Entschädigungen für Mentorinnen und Mentoren im Kindergarten sein. Das ist natürlich ein Mehraufwand, der pauschal bezahlt werden muss, denn jeder und jede angehende PiAnistin, die Erzieherin werden möchte, braucht gerade in den ersten Monaten im ersten Jahr eine Mentorin, die ihr überhaupt erst mal zeigt: Wie arbeitet man denn im Kindergarten oder mit Kindern?

Im Dezember 2019 beleuchtete die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Prognos-Studie die Entwicklung des personellen Bedarfs an Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland. Die Studie kam zu dem Schluss, dass, wenn keine gegenläufigen politischen Weichenstellungen erfolgen, im Jahr 2030 rund 200.000 Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland fehlen werden. Dieser Gesetzentwurf ist unsere Antwort auf diese Studie. Es ist eine politische Weichenstellung für ein Mehr an qualifizierten – wohlgemerkt, an qualifizierten – Fachkräften. Damit verbunden legen wir die Grundlage für weitere Verbesserungen des Personalschlüssels. Die Kostenfreiheit des dritten gebührenfreien Jahres werden wir sicherlich auch noch oben draufpacken. Für uns als Linke steht nämlich ein Gleichklang zwischen Qualitäts- und Quantitätsverbesserung.

Weil ich nur noch eine Minute Zeit habe, springe ich mal. Ich sage Ihnen aber noch ganz kurz die Kennzahl. Wenn wir die Personalschlüsselverbesserungen zweier Kinder zwischen 3 und 6 auf 1 zu 13 machen wollten, bräuchten wir um die 600 neue Fachkräfte, bei einer Personalschlüsselverbesserung auf 1 zu 12 bräuchten wir sogar 1.200 neue Erzieherinnen und Erzieher. Und ja, sehr geehrter Herr Montag, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, diese Komplexität braucht Kooperation.

(Beifall Gruppe der FDP)

Unser Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Baustein, dass das Fröbelland Thüringen zukunftsfest gestaltet wird. Bitte stimmen Sie dieser Überweisung an den Bildungsausschuss zu und lassen Sie uns zu einer raschen Anhörung kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Baum, Parlamentarische Gruppe der FDP.

Abgeordnete Baum, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich immer, wenn Kollege Reinhardt über PiA spricht, weil ich diese Wortschöpfung so großartig finde mit den PiAnistinnen. Das sage ich als Pianistin und Choristin: Es kann nie genug Musik im Kindergarten geben.

(Beifall Gruppe der FDP)

Die praxisintegrierte Erzieherausbildung zeigt ziemlich gut, wie so ein „Bundesanstupserprogramm“ funktionieren und in Landesverantwortung übergehen kann. Ich gebe zu, das ist auch aufseiten des Freistaats nicht

(Abg. Baum)

ohne Holpern und nicht ohne Schwierigkeiten gelaufen, aber ich glaube, genauso ist gedacht. Wir als Freie Demokraten sind großer Fan von PiA. Nicht umsonst haben wir diesen dualen Ansatz bereits in unserem Wahlprogramm 2019 gehabt. Insofern liegen für uns die Vorteile von PiA auf der Hand und diese Ansicht wird – glaube ich – auch von den meisten Abgeordneten in diesem Haus geteilt.

Lassen Sie mich vielleicht drei benennen. Das duale System bindet die zukünftigen Fachkräfte direkt in die Arbeit mit den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort ein und schafft so vor allem auch gleich schon mal so eine Art Klebeeffekt, wie wir uns den ja auch im Schulbereich manchmal wünschen, und eine Integration in den Kindergarten, wo gelernt wird. Auch steigert die praxisintegrierte Erzieherausbildung die Vielfalt im Erzieherwesen. Nun weiß ich nicht genau, ob das Zufall oder tatsächliche Korrelation ist, aber die Statistik zeigt, dass mit PiA die Gewinnung männlicher Erzieher deutlich einfacher gewesen ist. Ein dritter Punkt für uns ist, dass PiA wie jeder andere Ausbildungsberuf vergütet wird und damit auch ein wichtiges Zeichen der Anerkennung der Berufe in der Kindertagespflege gesetzt wird und die Fachkräftegewinnung um einiges einfacher wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt also dafür, dass das Projekt verstetigt werden kann, dass aus dem Piloten tatsächlich eine flächendeckende Einrichtung in Thüringen werden kann. Damit die Erzieherinnen und Erzieher die Mammutaufgabe, nämlich die Sicherung der frühkindlichen Bildung, stemmen können, braucht es neben der Personal- auch eine Qualitätsoffensive. Es ist hier schon mehrfach angesprochen worden, auf Bundesebene sind da einige Themen in den Diskussionen. Das neue Kita-Qualitätsgesetz legt – auch dank der Initiative der Freien Demokraten auf Bundesebene – einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Qualität im Bereich Gesundheit, Ernährung oder auch Bewegungsförderung, aber auch auf das Thema „Entlastung der Kita-Leitung“, was Kollege Reinhardt vorhin angesprochen hat.

Die mit dem Gesetz verbundenen Mittel können in Thüringen unter anderem zum Thema „Sprachbildung“ eingesetzt werden und so hoffentlich dafür sorgen, dass wir die Sprach-Kitas auf Landesebene fortführen können. Das alles trägt dazu bei, dass unsere Kindergärten tatsächlich Orte frühkindlicher Bildung werden oder bleiben können.

Weil Herr Hartung vorhin das Thema „drittes kostenfreies Kita-Jahr“ angesprochen hat, möchte ich noch einen Satz dazu verlieren. Wir Freie Demokraten wollen auf keinen Fall Qualität und Beitragsfreiheit gegeneinander ausspielen. Wir sind die Letzten, die bei genug finanziellem Spielraum die Entlastung von Eltern und Familien nicht mittragen würden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Was heißt denn „genug“? Was heißt denn „genug“ bei Ihnen?)

Na ja, Kollege Schubert, wenn ich mir die finanzielle Situation des Freistaats angucke, wird diese spätestens mit dem Haushalt 2023, wie es die Aktion aktuell vorsieht, diesen Spielraum sicher nicht aufweisen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Für uns liegt der Fokus ganz klar aktuell auf der Priorität der Qualitätsentwicklung in den Kindergärten und PiA trägt dazu bei. Ich freue mich auf eine weitere Beratung im Ausschuss, auch auf die weiteren Ideen aus der CDU-Fraktion, gerade für die freien Akteure in der Kindertagespflege, mit denen wir schon lange im Austausch sind. Wir unterstützen die Arbeit an dem Gesetzentwurf im Interesse der Kleinsten Thüringerinnen und Thüringer und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nächste Rednerin ist Frau Dr. Bergner für die Parlamentarische Gruppe der Bürger für Thüringen.

Abgeordnete Dr. Bergner, Gruppe der BfTh:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, eine Gesetzesänderung, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erfüllung des familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags verstetigen soll, ist eine gute Sache. Hier bei dieser Gesetzesänderung ist angedacht, das durch eine Reduzierung der Erzieherwochenstunden bei gleichbleibendem Lohn sowie durch das Integrieren der vergüteten PiA-Ausbildung zu realisieren. Beides ist absolut begrüßenswert.

(Beifall SPD)

Wenn dem Bürger dann aber suggeriert wird, wie hier in den Ausführungen zu lesen steht, dass diese Änderung keine laufenden Mehrkosten generiert, dann ist das schlichtweg unehrlich. Dieses Gesetz strotzt nur so vor Intransparenz und Schönmogelei. Die entstehenden Mehrkosten durch die Reduzierung der Wochenarbeitsstunden bei gleichbleibendem Lohnausgleich werden durch eine Erhöhung der Landespauschale von derzeit 44 Euro um 11 Euro bis 2026 schrittweise erhöht. Das kostet doch natürlich Steuergeld, Geld des Bürgers, das ihm anderweitig fehlen wird. Ehrlich wäre: Das kostet uns im Haushalt soundso viel Euro. Das gehört doch zu einer Wahrheit dazu.

Dieses Gesetz beruht auf der Änderung einer höchst intransparenten Berechnung eines Mindestpersonalschlüssels, die ich auch bei mehrmaligem Lesen nicht wirklich nachvollziehen konnte.

(Zwischenruf Abg. Reinhardt, DIE LINKE: Das kann ich glauben!)

Weil ich es nicht verstanden habe, befragte ich einige Kindergartenleiterinnen. Sie konnten es mir auch nicht erklären. Hier fordern wir eine Reform der Kitafinanzierung mit einem klaren transparenten Konzept. Das muss für Eltern, Kitaleiter, Erzieherinnen und auch für Kommunalpolitiker transparent sein.

Wie oben schon betont, ist die PiA-Ausbildung eine sehr gute und wertvolle Sache – auch und gerade im Hinblick auf eine praxisbezogene Ausbildung samt Ausbildungsvergütung. Natürlich kostet eine gute Ausbildung auch Geld. Und das darf man nicht unter den Teppich kehren.

Eine PiA-Ausbildung sollte auch für alle Kitaeinrichtungen möglich sein. Im Moment sind Betriebskindergärten davon ausgeschlossen. Das muss geändert werden.

Wir Bürger für Thüringen stimmen dem Antrag dennoch zu, um den Weg für Verbesserungen zu öffnen. Danke.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Möchte die Landesregierung sprechen? Herr Minister Holter, bitte.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, natürlich bietet auch eine kleine Novelle eines Gesetzes – in dem Fall des Kindergartengesetzes in Thüringen – Anlass zu einer Grundsatzdebatte, wie sie auch von einzelnen Rednerinnen und Rednern hier im Hohen Haus genutzt wurde. Die Kindertagesbetreuung ist in aller Munde:

(Minister Holter)

Sprachkitas – das Thema der Finanzierung in der Zukunft, das ist hier von Abgeordneten genannt worden –, ebenso das KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes, das sich gerade in der parlamentarischen Behandlung auf Bundesebene befindet, alles Fragen, die auch unmittelbare Auswirkungen auf Thüringen haben werden. Damit sie positive Auswirkungen haben werden, sind wir aufgefordert, das auch in unserem Landesgesetz abzubilden. Das war genau der Grund – und darüber haben Rednerinnen und Redner der Koalition gesprochen –, warum wir eine größere, eine große Novelle des Kindergartengesetzes für das nächste Jahr ins Auge gefasst haben, um dann auch die Ergebnisse der Beratungen auf Bundesebene berücksichtigen zu können. Dann werden wir im Detail über die vielen Fragen sprechen, die hier alle aufgerufen wurden.

Das, was jetzt durch die Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, ist eine kleine Novelle. Diese kleine Novelle beinhaltet zwei Punkte, die genannt wurden: einmal die Anpassung des Personalschlüssels aufgrund der 39-Stunden-Woche als Ergebnis der Tarifverhandlungen. Daraus ergeben sich Konsequenzen in der Berechnung des Personalschlüssels. Ja, Frau Bergner, das ist kompliziert, aber es ist nicht so kompliziert, dass man es nicht begreifen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens ist es nach meiner Auffassung wichtig, dass PiA verstetigt wird; darüber haben die Abgeordneten gesprochen. Ich kann mich erinnern, Herr König und Herr Tischner, dass wir hier – ich glaube, im Januar 2020 war es, wenn ich mich richtig erinnere – gemeinsam über die praxisintegrierte und vergütete Ausbildung gesprochen haben. Wir haben auch inhaltlich gar keinen Dissens dazu, das darf ich hier noch mal feststellen. Das war damals auch eine Ihrer Initiativen zu sagen: Wir fassen einen Parlamentsbeschluss, damit wir nicht nur ein Modellprojekt machen, sondern auch den Weg in die Verstetigung gehen. Genau das machen wir jetzt auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen, um das nach den erfolgreichen Modellprojekten zu verstetigen, damit PiA dann auch in allen Kindergärten möglich wird und wir damit auch einen weiteren Ausbildungsweg zum Erzieher bzw. zur Erzieherin haben; das haben die verschiedenen Rednerinnen und Redner hier eben gerade noch mal deutlich gemacht. Ich halte das für unwahrscheinlich wichtig, weil auf der einen Seite ganz klar der klassische Weg der Ausbildung zum Erzieher, zur Erzieherin beibehalten wird, und dazu kommt jetzt dieser Weg. Da waren, glaube ich, alle unterwegs – Herr König, Frau Rothe-Beinlich, Herr Reinhardt, aber auch Thomas Hartung, andere sicherlich auch – und haben mit PiAnistinnen und PiAnisten, wie Kollege Reinhardt die Auszubildenden betitelt, gesprochen. Und ich habe im Sommer 2022 glückliche Gesichter gesehen, als der erste Jahrgang sein Abschlusszeugnis erhalten hat. Da sind Freudentränen geflossen.

(Beifall DIE LINKE)

Das, glaube ich, muss man auch mal sagen. Menschen können Ihren Traumberuf ergreifen, auch diejenigen, die schon mit einer anderen Berufsausbildung dort hineinkommen. Das ist einfach wichtig. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen dankbar, dass wir jetzt diesen Weg so gemeinschaftlich gehen. Ich hoffe auch auf eine zügige Beratung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mal kurz etwas zu einer Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung zu sagen, die da von 10.000 Erzieherinnen und Erziehern sprach, die in Thüringen fehlen sollen. Klar, wir haben nicht genug Erzieherinnen und Erzieher. Das ist allorten bekannt. Da könnte ich jetzt auf den ländlichen Raum in dem Zusammenhang eingehen. Aber das, was jetzt dort vorgelegt wurde, ist einfach Humbug, muss ich sagen. Ich muss feststellen, dass hier wissenschaftlich nicht sauber gearbeitet wird. Auf der einen Seite sagt die gleiche Stiftung, dass wir den bundesweit höchsten Stand der Betreuung haben und auch die längsten Betreuungszeiten, dass wir die höchste Fachkräftedichte haben, dass sich die personelle Situation

(Minister Holter)

in den Kindergärten kontinuierlich verbessert hat, dass wir auch mit den Leitungsressourcen – wir erinnern uns, über die Leitungsanteile, die wir dort berücksichtigt haben – ebenfalls bestens dastehen und dass wir den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Thüringen erfüllen. Das ist doch ein qualitatives Plus, was wir haben. Was aber nicht stimmt, ist, dass 10.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Ich will Ihnen kurz sagen, dass wir 2018 14.226 Fachkräfte in den Thüringer Kindergärten hatten. 2022 sind das 14.954. Es sind 700 mehr, als wir 2018 hatten. Das ist eine kontinuierliche Entwicklung. Mit PiA werden wir diesen Weg weiter fortsetzen und noch mehr Fachkräfte in unsere Kindergärten holen. Das halte ich für unwahrscheinlich wichtig. Ich wollte das hier mal öffentlich klarstellen: Es fehlen nicht 10.000, es fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Deswegen ist der Beitrag, der über die praxisintegrierte vergütete Ausbildung geleistet wird, ein Beitrag, um mehr Erzieherinnen und Erzieher und damit Fachkräfte in die Kindertagesbetreuung zu bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ich wünsche eine gute Beratung und hoffentlich eine schnelle Beratung, dass wir die Voraussetzungen schaffen können, dass der nächste Ausbildungsgang dann im Sommer 2023 auch gestartet werden kann und wir die uns gegenseitig versprochene Kontinuität in der Ausbildung über diesen Weg dann wieder eröffnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen damit zur Abstimmung. Es wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Gibt es weitere Ausschüsse, an die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll? Das kann ich nicht feststellen. Damit stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.